

Mittwoch, 16. April 1969

Schaffung einer Lagekonferenz.

V e r t r a u l i c h

Militärdepartement. Antrag vom 17. März 1969 (Beilage).
 Politisches Departement. Mitbericht vom 27. März 1969
 (Einverstanden).
 Departement des Innern. Mitbericht vom 11. April 1969
 (Einverstanden).
 Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 31. März 1969
 (Einverstanden).
 Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 27. März 1969
 (Einverstanden).
 Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 3. April 1969
 (Einverstanden).
 Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Mitbericht vom
 26. März 1969 (Einverstanden).
 Bundeskanzlei. Mitbericht vom 31. März 1969 (Einverstanden und
 Beilage).

Gestützt auf die Ausführungen des Militärdepartementes und mit Zustimmung sämtlicher Departemente sowie der Bundeskanzlei hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

- a. Der Schaffung einer Lagekonferenz in der vom Generalstabschef vorgesehenen Form wird zugestimmt.
- b. Die Bundeskanzlei erhält einen ständigen Sitz in der Lagekonferenz.

Protokollauszug an das Militärdepartement (10) zum Vollzug; an die übrigen Departemente und die Bundeskanzlei (je 2); an die Mitglieder des KOA (15) zur Kenntnisnahme.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Muser

3021.1/ 58

3003 Bern, den 17. März 1969

AusgeteiltVertraulichNICHT AN DIE PRESSEAn den B u n d e s r a tSchaffung einer Lagekonferenz

1. Der Generalstabschef hat dem Militärdepartement am 19. Januar 1968 den Antrag zur Schaffung einer Sicherheitskonferenz unterbreitet. Dieser wurde von uns am 14. Februar 1968 den Vorstehern der übrigen Departemente der Bundesverwaltung zur Stellungnahme vorgelegt. Das Bedürfnis nach einer gezielten und umfassenden Nachrichtenbeschaffung und dem Austausch von Informationen unter den meistinteressierten Stellen auf Departementsebene wurde durchwegs anerkannt und als notwendig erachtet. Es herrschte indessen die Meinung vor, dass dies in Ausnützung bereits bestehender (Koordinationsausschuss für zivile und militärische Landesverteidigung [KOA]) oder im Aufbau befindlicher (Leitungsorganisation für Gesamtverteidigung) Institutionen geschehen sollte.

Der Generalstabschef hat deshalb am 7. Januar 1969 seinen damaligen Antrag modifiziert. Er schlägt die Schaffung einer gegenüber der Sicherheitskonferenz einfacheren und beweglicheren Lagekonferenz vor (vgl. Beilage).

2. Dem nunmehr vorliegenden neuen Entwurf wurde in der Folge von den KOA-Mitgliedern der interessierten Departemente zugestimmt.

Der Bundeskanzler hat seinerseits den Wunsch geäußert, dass die Bundeskanzlei in der Lagekonferenz einen Sitz erhalten solle. Das Militärdepartement kann sich damit einverstanden erklären.

- 2 -

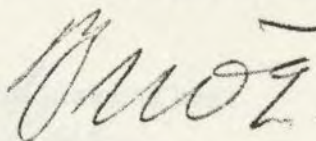
3. Die vorgesehene Lagekonferenz schafft kein Präjudiz zu der dem Parlament vorgeschlagenen Leitungsorganisation für Gesamtverteidigung (Botschaft des Bundesrates vom 30. Oktober 1968). Sie kann, wenn die Leitungsorganisation einmal in Kraft gesetzt sein wird, als Unterausschuss derselben weiterbestehen.
4. Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beehrt sich das Militärdepartement, dem Bundesrat zu

beantragen:

- a. Der Bundesrat stimmt der Schaffung einer Lagekonferenz in der vom Generalstabschef vorgesehenen Form zu.
- b. Die Bundeskanzlei erhält einen ständigen Sitz in der Lagekonferenz.

Protokollauszug an das Militärdepartement (10 Expl) zum Vollzug, an die übrigen Departemente und die Bundeskanzlei (je 2 Expl) sowie die Mitglieder des KOA (15 Expl) zur Kenntnisnahme.

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT



Beilage:

Antrag Generalstabschef
vom 7. Januar 1969

Geht zum Mitbericht an die Departemente und die Bundeskanzlei

VERTRAULICH

3003 Bern, 31. März 1969 Br/Ba

Schaffung einer Lagekonferenz

M i t b e r i c h t

der Bundeskanzlei zum Antrag des Eidg. Militärdepartements vom 17. März 1969 betreffend Schaffung einer Lagekonferenz

1. Mit dem Antrag des Militärdepartements vom 17. März 1969 sind wir einverstanden.
2. Bezüglich der Zweckbestimmung der Lagekonferenz, die unter anderem auch die Koordination der Nachrichtenbeschaffung auf Bundesebene vorsieht, haben wir nach Rücksprache mit Herrn Oberstbrigadier Weidenmann davon Kenntnis genommen, dass hier die Ereignisse im Ausland im Vordergrund stehen und dadurch die politische Information des Bundesrates - eine Aufgabe der Bundeskanzlei und der Informationsdienste der Departemente - nicht tangiert wird.

Der Bundeskanzler:

